



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Mountainbike 2023

Cross-Country

Im Rahmen von Bundesnachwuchssichtung und Frankencup

02. Juli 2023 in Wombach

**Ausrichter: Universität Würzburg
in Kooperation mit dem RV Viktoria Wombach 1925 e.V.**

Meldeschluss: 18. Juni 2023

Wettkampfpartner



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Würzburg in Kooperation mit dem RV Vikt. Wombach 1925 e. V.

AUSTRAGUNGSORT: Wombach

TERMIN: **Sonntag, 02. Juli 2023**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- 1.i.a.a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- 1.i.a.b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- 1.i.a.c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Der Lizenzausweis ist für die Startberechtigung im Lizenzrennen bei der Anmeldung vor Ort abzugeben!

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/Wertung.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Würzburg (hochschulsport@uni-wuerzburg.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); Die Meldung muss **durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail** erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 18. Juni 2023

MELDEGELD: Mitgliedshochschulen: € 20,- pro Teilnehmer/in

Teilnehmende von **Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um eine Startberechtigung zu erhalten.

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist statt der Meldegebühr ein Reuegeld von 20,- Euro an den Ausrichter zu zahlen.

ABMELDUNG: Abmeldungen sind unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro und nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

STARTUNTERLAGEN: Beim Abholen der Startunterlagen ist ein Hochschulnachweis vorzulegen sowie, wenn erforderlich, der Lizenzausweis zu hinterlegen.

WETTBEWERBE: DHM Mountainbike Olympischer Cross-Country XCO (Lizenzklasse)

Im Rahmen des Frankencups

Männer: ca. 60min

Frauen: ca. 45min

adh-Pokal Mountainbike Cross-Country XCO (Hobbyklasse)

Im Rahmen des Frankencups

Männer: ca. 60min

Frauen: ca. 45min

Team-Wertung (kein DHM-Titel!)

Starten von einer Hochschule oder Wettkampfgemeinschaft (WG) mindestens 1 männlicher DHM-Teilnehmer, 2 adh-Pokal-Teilnehmer und 1 Frau (DHM oder adh-Pokal), so wird die WG automatisch in der Teamwertung erfasst. Die jeweils besten Platzierungen in der jeweiligen Klasse werden dabei als Malus addiert. Es gewinnt das Team mit dem niedrigsten Malus.

Integration in den Frankencup

Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden zusätzlich in der Wertung des Frankencups gewertet.

WETTKAMPFORDNUNG: Grundlage der Wettkampfordnung ist die Sportordnung des BDR, insbesondere: „Wettkampfbestimmung Mountainbike“. Es ist verboten, während des Rennens das komplette Rad zu wechseln. Teile des Rades dürfen ausgetauscht werden. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss von den Teilnehmern während des gesamten Wettkampfes gemäß den Anweisungen unverändert angebracht sein. Aus **Naturschutzgründen** ist es strikt untersagt, die markierte Strecke zu verlassen. Das Wegwerfen von Unrat außerhalb der markierten Verpflegungszone führt zur Disqualifikation und Strafverfolgung durch die entsprechenden Behörden!

AUSTRAGUNGSORT: Zentrales Veranstaltungsgelände ist das Sportgelände Wombach. Hier finden Zieleinlauf, Siegerehrung und das Rahmenprogramm statt. Der Start findet an der Sparkassen-Filliale in der Ortsmitte statt.

Adresse:

Sportgelände Wombach, Zur Wolfswiese, 97816 Lohr-Wombach

ZEITPLAN:	So. 02.07.23
	12:30 - 14:00 Uhr freies Training auf der XCO-Strecke
	14:15 Uhr Vorstart / Startaufstellung DHM und adh-Pokal
	14.30 Uhr Start Deutsche Hochschulmeisterschaft XCO (Männer, Lizenz) Renndauer ca. 60min
	Start adh-Pokal XCO (Männer, ohne Lizenz) Renndauer ca. 60min
	Start Deutsche Hochschulmeisterschaft XCO und adh-Pokal (Frauen, mit und ohne Lizenz) Renndauer ca. 45min
	16.00 Uhr Siegerehrung DHM und adh-Pokal

WETTKAMPFLEITUNG: Arno Endres, Organisationsleitung, Keiler Bike-Marathon
 Andreas Reuter, Organisationsleitung, Universität Würzburg
 Martin Würdehoff, Disziplinchef Radsport
 N. N., Vertreter adh

SCHIEDSGERICHT: adh-Vorstand
 Martin Würdehoff, Disziplinchef Radsport im adh

TITEL / EHRUNGEN: Deutsche Hochschulmeister werden die jeweils schnellsten deutschen Studierenden oder Universitätsangehörigen der DHM-Wertungen. Sie werden mit dem Meistertrikot geehrt. Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertungen erhalten die Siegenadeln des adh in Gold, Silber und Bronze. Die drei Erstplatzierten aller Wertungen erhalten Urkunden.

UNTERKÜNFTE: Hotel Michel in Lohr, 09352/6090
 Hotel Bundschuh in Lohr, 09352/87610
 Hotel Spessarttor in Lohr-Wombach, 09352/87220
 Gasthof Frankenhof in Lohr-Sendelbach, 09352/604485
 Hotel-Gasthof Buchenmühle in Lohr-Steinbach, 09352/87990
 Hotel-Gasthof Schwarzer Adler in Lohr-Steinbach, 09352/87500
 Tourist-Info in Lohr, 09352/5152

Stellplatzreservierung: Team-Area oder Wohnmobile: [Stellplatzbuchung](#)
www.keiler-bike.de/bike-event-2022/stellplatzbuchung/

DUSCHEN: Kostenfrei auf dem Veranstaltungsgelände

ANREISE: **Mit dem Auto:**

Autobahn-Abfahrten Nr. 63 und 65 (A3), Nr. 97 (A7), Nr. 45 (A66)
 bis Ortsschild Lohr am Main und dann den gelben Hinweisschildern folgen
 Parken auf dem Parkplatz Bosch-Rexroth (Gewerbegebiet Süd)
 sowie auf dem Parkplatz am Vereinsheim Wombach
 (Wohnmobilstellplätze nur am Vereinsheim mit Anmeldung)

Adressen: 97816 Lohr
 Bürgermeister-Dr.-Nebel-Straße (Parkplatz Bosch-Rexroth)

97816 Lohr-Wombach
 Zur Wolfswiese (Parkplatz Vereinsheim Wombach)

AUSKUNFT:**Universität Würzburg:****Andreas Reuter**

Telefon: (+49) 0931 31-89444

Andreas Petko

Telefon: (+49) 0931-31-89690

Mail: hochschulsport@uni-wuerzburg.de

Web: <https://www.hochschulsport-wuerzburg.de/>**Disziplinchef Radsport: Martin Wördehoff**

Tel.: +49 179 7368204

Mail: dc-radsport@adh.de

Veranstalter: Arno Endres (RV Viktoria Wombach e. V.)

Tel.: +49 9352 6630

Mail: info@keiler-bike.deWeb: www.keiler-bike.de**HAFTUNG:**

Die Teilnahme bei der DHM/ MTB XCO erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

gez.: Martin Wördehoff
Disziplinchef Radsport
im adh

Arno Endres
Organisator Keiler Bike-Marathon

Andreas Reuter
Organisationsleiter DHM 2022
Universität Würzburg